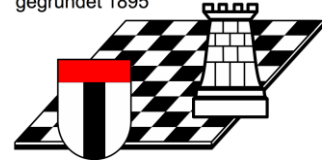


Schachgesellschaft Baden
gegründet 1895



Schachgesellschaft Baden
Felmenweg 3b
5408 Ennetbaden

Tel. 079 740 90 03
ruedi.farner@bluewin.ch
www.sgbaden.ch

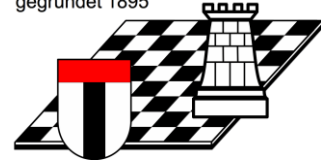
Schachgesellschaft Baden

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 13.08.2020

Version: 10. August 2020

Ersteller: Ruedi Farner, Corona-Beauftragter





Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.

Folgende Punkte müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Turnier oder ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an Schachturnieren oder Schachtrainings NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten und während dem Aufenthalt im Klublokal, bei Gesprächen, nach dem Turnier resp. nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. **Während der Partie muss am Brett zwingend eine Gesichtsmaske getragen werden.** Ausgenommen von dieser Regelung sind Partien, bei der die Breite des Tisches bzw. der Tische einen Abstand von mindestens 1.5 m zwischen den beiden Spielern ermöglichen. In diesem Fall ist die Gesichtsmaske empfohlen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sind vor und nach dem Turnier resp. dem Training gründlich mit Seife zu waschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Turniere und Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Turnier resp. das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Datum, Anlass, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse), und dass diese dem Corona-Beauftragten unmittelbar nach dem Anlass zur Verfügung steht (E-Mail). Bei Vereinsmitgliedern genügt Name und Vorname.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Sportbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ruedi Farner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (P 056 282 47 64, Mobile 079 740 90 03, E-Mail: ruedi.farner@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Auf das traditionelle Handshake vor und nach dem Spiel wird verzichtet. Am Brett dürfen keine Getränke oder Speisen eingenommen werden. Der Sitzplatz hinter dem Brett soll nur in dringenden Fällen verlassen werden. Auf das Herumlafen und „Kiebitzen“ ist zu verzichten. Ebenfalls zu verzichten ist auf das Analysieren der Partien vor Ort. Es werden keine Zuschauer im Spiellokal zugelassen. Das Spiellokal ist regelmässig zu lüften.

Vorstand Schachgesellschaft Baden